

## Protokoll

über die Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 17.05.2016, 18:01 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Werner Schaumann

### Mitglieder

Herr Stephan Aust  
Herr Thomas Iseke  
Herr Andreas Plötz  
Herr Stefan Porscha  
Frau Sieglinde Ritgen  
Herr Werner Rump  
Herr Klaus-Peter Sommer

### Vertreter/innen

Herr Manfred Lindenmann  
Herr Reinhard Scharnhorst

als Vertreter für Herrn Dominic Herbst  
als Vertreter für Herrn Jens Ohlau-von der Heide

### Grundmandat

Herr Willi Ostermann

### Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

### Beratende Mitglieder

Frau Heidi Sommer  
Herr Thorsten Steen

### Verwaltungsangehörige

Herr Thomas Meyer  
Herr Peter Neuwald  
Herr Ingo Thiele

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll  
Fachdienstleitung Finanzwesen  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr  
Sitzungsende: 18:25 Uhr

## Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| 1.   | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                   |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2015/17.12.2015                |                   |
| 3.   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.12.2015                           |                   |
| 4.   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes                |                   |
| 5.   | Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.                           | <b>2016/063/1</b> |
| 6.   | Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2016   | <b>2016/089</b>   |
| 7.   | Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014                                    | <b>2016/090</b>   |
| 8.   | Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | <b>2016/152</b>   |
| 9.   | Bekanntgaben  |                   |
| 9.1. | Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2015  | <b>2015/332</b>   |
| 9.2. | Genehmigung der Haushaltssatzung 2016   | <b>2016/081</b>   |
| 9.3. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016   | <b>2016/142</b>   |
| 9.4. | Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne   | <b>2016/145</b>   |
| 10.  | Anfragen  |                   |

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18.01 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2015/17.12.2015**

Der Finanzausschuss fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2015/17.12.2015 wird genehmigt.

**3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.12.2015**

Der Finanzausschuss fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.12.2015 wird genehmigt.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

**5. Verschönerung des Bahnhofstunnels durch die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge.**

**2016/063/1**

Ohne Aussprache fasst der Finanzausschuss einstimmig ohne Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. wird beauftragt, die Planung für eine künstlerische Gestaltung des Bahnhofstunnels Ost und West vorzunehmen. Hierbei sind möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Neustädter Land an der Motivgestaltung einzubinden.

**6. Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehn im Haushaltsjahr 2016 2016/089**

Ohne Aussprache fasst der Finanzausschuss einstimmig ohne Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehn als Annuitätendarlehn sowie alternativ als Ratendarlehn mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehnsbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.
2. Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehnslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.
3. Für den in 2016 umzuschuldenden Kredit ist eine Laufzeit von 12 Jahren vorzusehen.

**7. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014 2016/090**

Der Vorsitzende Herr Hahn bedankt sich bei der Verwaltung für die relativ zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014. Anschließend hinterfragt er das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2015.

Herr Schillack teilt mit, dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss von ca. 3,2 Millionen Euro abschließen werde. Der Jahresabschlussbericht werde nun zeitnah erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Herr Steen erkundigt sich nach dem im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erwähnten Sonderbericht „Prüfung der Personalkosten 2014“. Hierzu erläutert Herr Thiele, dass es sich hier um einen Prüfauftrag des Verwaltungsausschusses gehandelt habe und der Bericht entsprechend vorgelegt worden sei.

In der Folge fasst der Finanzausschuss einstimmig ohne Enthaltungen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO):

- a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 11.564.601,15 EUR ist durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre auszugleichen.

**8. Inanspruchnahme der Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

**2016/152**

Herr Schillack erläutert, dass es in dieser Angelegenheit bereits Vorgespräche mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport und der Kommunalaufsicht der Region Hannover gegeben habe.

Im Rahmen der geplanten Optimierung der Kreditfinanzierung besteht die Möglichkeit, Kredite zu Kommunalkreditkonditionen aufzunehmen und an Eigengesellschaften zu Marktkonditionen weiter zu geben, was in der Summe eine Entlastung des städtischen Haushaltes zur Folge hätte. Auswirkungen auf den Schuldenstand der Stadt Neustadt a. Rbge. ergeben sich nicht, erklärt Herr Schillack.

Fragen von Herrn Ostermann nach Auswirkungen auf den Gesellschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN) und dem in der Vorlage angegebenen Investitionsvolumen in Höhe von 16 Millionen Euro für den Neubau des Hallen- und Freibades werden aus der Runde des Ausschusses heraus abschließend beantwortet.

Unter Verweis auf entsprechenden Bericht des Landesrechnungshofes (LRH) bemängelt Herr Ostermann, dass seiner Auffassung nach die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandten Vertreter in die Gesellschafterversammlung/den Aufsichtsrat der WBN ihren Berichtspflichten gegenüber dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht in der gebotenen Art und Weise nachkommen.

Dagegen verwehrt sich Herr Rump vehement. Er kann die von Herrn Ostermann bemängelte Intransparenz des Informationsverfahrens nicht nachvollziehen und verweist auf das gesetzlich geregelte Verfahren der Besetzung der Gesellschafterversammlung/des Aufsichtsrates und der Informationspflicht der entsandten Vertreter. Er vertritt die Ansicht, dass der Informationspflicht entsprechend Genüge getan wird.

Im Anschluss fasst der Finanzausschuss einstimmig ohne Enthaltungen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Aufnahme von Krediten für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Finanzierung der Großprojekte „Badneubau“, „Windpark Esperke“ und Wohnunterkunft „Fontanestraße“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Optimierung der Kreditfinanzierung städtischer Gesellschaften beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport /MI) einen Antrag nach § 181 NKomVG zu stellen. Die zu beantragende Ausnahme hat sich ausschließlich auf das Anwendungsgebiet der Kredite gemäß § 120 NKomVG (Investitionskredite) zu beziehen.

Bei Zulassung des Modells durch das Innenministerium ist eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung kurzfristig dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## 9. Bekanntgaben

Herr Schillack teilt mit, dass nunmehr auch der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 vor ca. 14 Tagen von der Region Hannover genehmigt worden sei.

Unter Erläuterung der Gründe für die Entscheidung unterrichtet Herr Schillack den Ausschuss anschließend darüber, dass , entgegen der bisherigen Stellungnahme der Verwaltung, folgende Bauunterhaltungsmaßnahme doch in 2016 durchgeführt werden soll:

„Erweiterung des Kindergarten Büren um einen Pausenraum“ (**s. Anlage 1**).

9.1.	<b>Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2015</b>	<b>2015/332</b>
9.2.	<b>Genehmigung der Haushaltssatzung 2016</b>	<b>2016/081</b>
9.3.	<b>Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2016</b>	<b>2016/142</b>
9.4.	<b>Ablauf der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne</b>	<b>2016/145</b>

## 10. Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Iseke bestätigt Herr Schillack, dass im Rahmen der geplanten Flüchtlingsunterbringung im ehemaligen Hotel Scheve aktuell Leerstandskosten entstehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Küche noch nicht zu 100% hergestellt sei.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Hahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.22 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 25.05.2016